

Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthaltenen einschlägigen Bestimmungen dringend umgesetzt werden;

4. *betont*, daß zur wirksamen Einbindung der Frauen in die Entwicklung ein günstiges und förderliches internationales und einzelstaatliches wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Investitionsklima erforderlich sind;

5. *betont außerdem*, daß es wichtig ist, daß einzelstaatliche Strategien zur Förderung bestandfähiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten ausgearbeitet werden, damit Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen geschaffen werden;

6. *fordert* alle Regierungen und alle Akteure der Gesellschaft *auf*, die in Beijing eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu erfüllen, indem sie unter anderem diskriminierende Hemmnisse beseitigen und unter anderem durch die Verfolgung von Politiken und die Ergreifung von Rechtsmaßnahmen, die die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern berücksichtigen, sowie die Bereitstellung der sonstigen erforderlichen Strukturen sicherstellen, daß die Frauen an Wirtschaftstätigkeiten voll und gleichberechtigt teilhaben;

7. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, daß die Frauen gleiche Rechte und gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen haben, und den Zugang von Frauen zu Krediten zu verbessern, indem sie innovative Praktiken der Kreditvergabe einführen, so auch solche, die die Vergabe von Krediten mit Diensten und Ausbildung für Frauen verbinden, und Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, im informellen Sektor tätigen Frauen und jungen Frauen, die nicht die Möglichkeit einer herkömmlichen Sicherheitsleistung haben, flexible Kreditmöglichkeiten eröffnen;

8. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Methoden zu entwickeln und zu fördern, die dafür sorgen, daß der Faktor Geschlecht bei allen Aspekten der Politikgestaltung, so auch der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, berücksichtigt wird;

9. *fordert* das System der Vereinten Nationen, insbesondere seine Fonds, Programme und Sonderorganisationen sowie alle anderen in Betracht kommenden Organisationen *auf*, sich für eine aktive und transparente Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Politiken und Programme einzusetzen;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende Organisationen *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern mit Vorrang bei den Anstrengungen behilflich zu sein, die diese unternehmen, um durch einen verstärkten Zugang der Frauen zu Gesundheitsfürsorge, Kapital, Bildung, Ausbildung und Technologie sowie durch ihre umfassendere Mitwirkung an der Entscheidungsfindung die volle und wirksame Teilhabe der Frauen an den Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Durchführung zu gewährleisten;

11. *fordert* die multilateralen Geber, die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen Entwicklungsbanken *nachdrücklich auf*, Politiken zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen, die sicherstellen sollen, daß Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten, zu überprüfen und durchzuführen;

12. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, darauf hinzuarbeiten, daß bei der Unterstützung von einkommenschaffenden Tätigkeiten für Frauen, insbesondere Darlehensplänen, ein kohärenteres Konzept verfolgt wird;

13. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt mit dem Titel "Wirksame Mobilisierung und Einbindung der Frau in die Entwicklung" aufzunehmen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/105. Erschließung der Humanressourcen zugunsten der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 48/205 vom 21. Dezember 1993, 46/143 vom 17. Dezember 1991 und 45/191 vom 21. Dezember 1990 sowie ihrer Resolutionen S-18/3 vom 1. Mai 1990 und 45/199 vom 21. Dezember 1990,

*erneut erklärend*, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Entwicklungsaktivitäten steht und daß die Erschließung der Humanressourcen ein grundlegendes Mittel zur Erreichung der Ziele einer bestandfähigen Entwicklung ist,

*in der Erwägung*, daß die Erschließung der Humanressourcen zur menschlichen Entwicklung insgesamt beitragen sollte, indem dem einzelnen mehr Möglichkeiten geboten werden, sich zu entfalten und seine Wunschvorstellung zu verwirklichen, und daß es daher notwendig ist, die Erschließung der Humanressourcen in umfassende Strategien für die menschliche Entwicklung einzubinden, die den Faktor Geschlecht durchgängig berücksichtigen, wobei den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere der Frauen, Rechnung zu tragen ist,

*betonend*, daß ein förderliches und günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld notwendig ist, das die menschliche Entwicklung in den Entwicklungsländern begünstigt und das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung fördert;

*in der Erkenntnis*, daß Wirtschaftsreformen und Struktur-anpassungsprogramme zwar dazu gedacht sind, das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, daß Bestandteile solcher Programme jedoch nachteilige Auswirkungen auf die Erschließung der Humanressourcen

haben können und daß es ferner notwendig ist, bei der Ausarbeitung und Durchführung dieser Programme Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige nachteilige Auswirkungen abzuschwächen,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, daß ausreichende Ressourcen erforderlich sind, um die Regierungen der Entwicklungsländer stärker zu befähigen, im Zuge der Verfolgung ihrer einzelstaatlichen Entwicklungsprogramme, -pläne und -strategien die Erschließung der Humanressourcen zu fördern,

*sowie nachdrücklich darauf hinweisend*, daß die Regierungen der Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Politiken für die Erschließung ihrer Humanressourcen tragen,

*in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die der Süd-Süd- und der Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der bilateralen und multilateralen Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen um die Erschließung der Humanressourcen zukommt,

*betonend*, daß die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Hilfe, die sie den Entwicklungsländern bei der Förderung der Erschließung ihrer Humanressourcen, insbesondere der schwächsten Gesellschaftsgruppen, gewähren, koordinieren und aufeinander abstimmen müssen und daß die Vereinten Nationen der Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern auch künftig Vorrang einräumen müssen,

*in Anerkennung* der Wichtigkeit, die der menschlichen Komponente der Entwicklung in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und im Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung beigemessen wird<sup>66</sup>,

*sowie in Anerkennung* der Wichtigkeit der Aktionsplattform, die auf der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurde<sup>64</sup>,

1. *nimmt mit Genugtuung* Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Erschließung der Humanressourcen<sup>66</sup> zugunsten der Entwicklung;

2. *betont*, daß bei der Erschließung der Humanressourcen ein wohldurchdachtes, integriertes Gesamtkonzept gewählt werden soll, das den Faktor Geschlecht durchgängig berücksichtigt und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung trägt und das so wichtige Bereiche umfaßt wie Bevölkerung, Gesundheit, Ernährung, Wasser, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Kommunikation, Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft und Technologie, und das die Notwendigkeit berücksichtigt, mehr Arbeitsplätze zu schaffen in einem Umfeld, das politische Freiheit, die Mitsprache der Bevölkerung, die Achtung vor den Menschenrechten sowie Gerechtigkeit und Billigkeit gewährleistet, alles Dinge, auf die es ankommt, wenn der Mensch besser befähigt werden soll, sich der Herausforderung der Entwicklung zu stellen;

3. *ermutigt* alle Länder, bei der Verabschiedung von Politiken im Wirtschafts- und Sozialbereich der Erschließung

der Humanressourcen, insbesondere in ihren einzelstaatlichen Haushalten, Vorrang einzuräumen;

4. *betont*, daß sichergestellt werden muß, daß die Frauen an der Ausarbeitung und Umsetzung von einzelstaatlichen Politiken zur Förderung der Erschließung der Humanressourcen voll teilhaben;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die einzelstaatlichen Bemühungen um die Erschließung der Humanressourcen zugunsten der Entwicklung zu unterstützen, indem sie der Zuweisung von Ressourcen für diese Aktivitäten höhere Priorität einräumen;

6. *fordert* die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen *auf*, sicherzustellen, daß die Aktivitäten zur Unterstützung einzelstaatlicher und regionaler Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen koordiniert werden;

7. *betont*, daß die Strukturanpassungsprogramme auch Ziele der sozialen Entwicklung beinhalten sollten, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung und die Verbesserung der sozialen Integration;

8. *betont außerdem*, daß die Regierungen und die zuständigen Institutionen bei den Strukturanpassungsprogrammen gegebenenfalls für ein entsprechendes soziales Sicherheitsnetz sorgen und Politiken ausarbeiten sollten, um die nachteiligen Auswirkungen dieser Programme abzuschwächen und ihre positiven Auswirkungen zu verstärken, und sich dabei vor Augen halten sollten, daß soziale Sicherheitsnetze im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umstrukturierung von Natur aus nur von kurzer Laufzeit sind und als ergänzende Strategien angesehen werden sollten;

9. *nimmt Kenntnis* von den bisherigen Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen in bezug auf die operativen Aktivitäten auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen und spricht sich *nachdrücklich* dafür aus, daß im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung über die Erschließung der Humanressourcen zugunsten der Entwicklung weitere Maßnahmen ergriffen werden;

10. *vermerkt mit ernster Sorge*, daß die Entwicklungshilfe insgesamt eine besorgniserregend rückläufige Tendenz aufweist, was sich auf den Umfang der für die Erschließung der Humanressourcen zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt, und *betont*, daß der Zusage von Finanzmitteln für die Erschließung der Humanressourcen bei der Förderung des Konzepts einer auf den Menschen ausgerichteten bestandfähigen Entwicklung wesentliche Bedeutung zukommt;

11. *fordert* die Ergreifung von Folgemaßnahmen, wie sie im Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung und in der in Beijing verabschiedeten Aktionsplattform empfohlen wurden, damit die verstärkte Erschließung der Humanressourcen sichergestellt wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit der Erschließung der Humanressourcen den Ergebnissen der

<sup>66</sup> A/50/330 und Korr.1.

bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) Rechnung zu tragen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen weiter zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, namentlich über die weiteren Maßnahmen, die das System der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Erschließung der Humanressourcen und die Förderung der interinstitutionellen Koordinierung unternommen hat;

14. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" einen Unterpunkt mit dem Titel "Erschließung der Humanressourcen" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/106. Wirtschaft und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 48/180 vom 21. Dezember 1993,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Politiken und Tätigkeiten auf dem Gebiet der unternehmerischen Initiative, der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der administrativen Deregulierung<sup>67</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von Kapitel VI des *World Economic and Social Survey, 1995*<sup>68</sup> (Weltwirtschaftsüberblick 1995),

*ferner Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Ausschusses für ein internationales Übereinkommen über unerlaubte Zahlungen über seine erste und zweite Tagung<sup>69</sup>, von dem Bericht der Kommission für transnationale Unternehmen über die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Frage korrupter Praktiken anzugehen<sup>70</sup>, und von der Tätigkeit anderer internationaler Foren in der Frage korrupter Praktiken,

*mit Interesse* der Behandlung des Berichts der Zwölften Sachverständigentagung über das Programm der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen durch den Wirtschafts- und Sozialrat *entgegensehend*,

*im Bewußtsein* der Notwendigkeit, den Privatsektor unter anderem über Gemeinschaftsunternehmungen zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften stärker an der Erbringung von Infrastrukturleistungen zu beteiligen, insbesondere in Ländern mit im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften,

wobei die Grundversorgung und der Schutz der Umwelt gesichert bleiben müssen,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die den Regierungen dabei zukommt, durch transparente und Mitsprache gewährleistende Prozesse ein förderliches Umfeld zu schaffen, welches die unternehmerische Initiative unterstützt und die Privatisierung erleichtert, sowie insbesondere bei der Schaffung der Rahmenbedingungen im Bereich der Rechtsprechung, der Exekutive und der Gesetzgebung, die für einen marktorientierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen und für gutes Management erforderlich sind<sup>71</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Welt-Ministerkonferenz über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Neapel, 21.-23. November 1994, und Buenos Aires, November 1995) und vom Neunten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger (Kairo, 29. April-8. Mai 1995), insbesondere von der auf diesen Konferenzen erfolgten Behandlung der Frage unerlaubter Zahlungen im internationalen Geschäftsverkehr,

*in der Erwägung*, daß es zur Bewältigung des Problems der unerlaubten Zahlungen im internationalen Geschäftsverkehr der internationalen Zusammenarbeit bedarf, wie beispielsweise bei der laufenden Arbeit der Vereinten Nationen an ihrem Entwurf eines internationalen Übereinkommens über unerlaubte Zahlungen<sup>72</sup>, um Rechenschaftspflicht sowie ein stabiles und berechenbares internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, und ferner anerkennend, daß internationale Anstrengungen auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit aller betroffenen Länder erfordern,

1. *schätzt* die Förderung der unternehmerischen Initiative beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen und Industrien durch verschiedene Akteure der Bürgergesellschaft sowie die Förderung der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, *ersucht* den Generalsekretär und fordert die zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf und ermutigt sie, auch weiterhin eine aktive Partizipation zugunsten von unternehmerischer Initiative, der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zu fördern, wie in Resolution 48/180 der Generalversammlung beschrieben;

3. *bittet außerdem* die Mitgliedstaaten, *ersucht* den Generalsekretär und fordert die zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf und ermutigt sie, bei ihren jeweiligen Tätigkeiten zur Erbringung von Infrastrukturleistungen eine kostengünstige Beteiligung des Privatsektors an der effizienten Errichtung, Nutzung und Unterhaltung der Infrastruktur anzulegen;

<sup>67</sup> A/50/417.

<sup>68</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.II.C.1.

<sup>69</sup> E/1979/104.

<sup>70</sup> Siehe E/1991/31/Add.1.

<sup>71</sup> Siehe *Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Eighth Session, Report and Annexes* (TD/364/Rev.1) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.II.D.5), Erster Teil, Abschnitt A, Ziffern 27 und 28.

<sup>72</sup> Siehe E/1991/31/Add.1 und E/AC.67/L.3/Add.1.